



SPD Fraktion Gemeinde Sylt*Stephanstraße 6 a*25980 Sylt

Herrn Bürgervorsteher
Peter Schnittgard
Gemeinde Sylt / Rathaus

Sylt, 20.12.2018

Antrag der SPD-Fraktion auf stufenweise Einführung der beitragsfreien Nutzung einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Sylt
Gemeindevertretung am 17.01.2019

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,
lieber Peter,

die SPD-Fraktion stellt zur Gemeindevertretung am 17.01.2019 folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde Sylt ermöglicht ihren Bürgern mittelfristig die beitragsfreie Nutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Sylt.
2. Kurzfristig ist ein Modell einer einkommensabhängigen Zuschussung der Kindertagesstättenbeiträge für Eltern in der Gemeinde Sylt zu schaffen (Beginn: KiTa-Jahr 2019/2020).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Modellrechnungen zu erstellen.
4. Für die Umsetzung werden jährlich Mittel in Höhe von ca. € 400.000 aus Haushaltsmitteln bewilligt.

Begründung

Ziele

Es ist unbestritten, dass eine frühestmögliche Förderung und frühkindliche Bildung die Chancen auf eine bessere Bildung und Partizipation erhöhen. Dies gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsferneren Schichten, betrifft diese aber besonders.

Ein kostengünstiger oder kostenloser KiTa-Besuch verstärkt die Möglichkeit der Berufstätigkeit eines Elternteils (alleinerziehend) bzw. beider Elternteile, was den Fachkräftemangel auf der Insel abschwächt. Insbesondere die Berufstätigkeit von Frauen (bzw. eine umfangreichere Berufstätigkeit) wird dadurch erhöht.

Insel und Gemeinde Sylt haben mit Abwanderung und Fachkräftemangel zu kämpfen. Ein kostengünstiger oder kostenloser KiTa-Besuch schafft hier einen Standortvorteil und wird auch die Entscheidung einer Familie, auf die Insel zu ziehen, positiv unterstützen.

Niederschweligen Zugang zur Kindertagesbetreuung durch Gebührensenkung schaffen

In Fragen der Ausstattung mit Kindertagesstättenplätzen steht die Gemeinde Sylt, quantitativ wie qualitativ, vergleichsweise sehr gut da.

Eine bestehende Hürde im Zugang zur Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung ist die Höhe der Elternbeiträge. Eltern mit geringem Einkommen erhalten vom Kreis Nordfriesland eine Sozialstaffelung zwischen 10 und 90%. Daneben greift eine Geschwisterermäßigung.

Eltern mit kleinem oder mittlerem Einkommen, die oberhalb der Sozialstaffelung des Kreises liegen, haben, insbesondere wenn sie zwei oder drei Kinder in Tagesbetreuung unterbringen müssen, besondere Lasten zu tragen. Laut SGB VIII, § 90, Absatz 3, sollen aber auch diese Bevölkerungsgruppen entlastet werden: „Soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt, sind Kostenbeiträge, die für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und von Kindertagespflege zu entrichten sind, zu staffeln. Als Kriterien können insbesondere das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit berücksichtigt werden.“ Nach Angaben der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Samiah El Samadoni, zahlen Eltern im Land häufig höhere Beiträge als sie müssten (F. Jung, www.shz.de; 06.03.2017).

Gestaffelte Bezuschussung der Elternbeiträge durch die Gemeinde Sylt

Bundesweit sind Bestrebungen zu erkennen, die Chancengleichheit von Kindern zu fördern, indem KiTa-Gebühren teilweise oder ganz erlassen werden. Das Land Schleswig-Holstein plant hier ebenfalls Entlastungen der Eltern – wann dies wie umgesetzt wird, ist unklar. Angestrebt wird die Entwicklung eines „Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM)“ zum 01.01.2020.

Nach dem Willen der SPD soll die Gemeinde Sylt dieser Entwicklung vorgehen.

Es existieren regional / länderbezogen verschiedene Modelle der finanziellen Entlastung, u.a.

- Beitragsfreies (letztes) Jahr vor der Einschulung
- Beitragsfreie Kindergartenzeit (3- bis 6-jährige)
- Definierte beitragsfreie Betreuungszeiten (z.B. die ersten fünf bzw. die ersten acht Stunden pro Tag)
- Beitragsfreie Kita (Krippe, Kindergarten und Hort).

Die Elternbeiträge der gemeindeeigenen Sylt-Kita betragen 2017 ca. € 380.000. Die Elternbeiträge der sechs Kindertagesstätten in der Gemeinde Sylt in freier Trägerschaft betragen 2017 ca. € 390.000 – zusammen ca. € 770.000. Die Sozialstaffel (= anteilige Beitragsübernahme durch Kreis NF) betrug 2017 für die Sylt-Kita ca. € 86.000, für die anderen Kitas ca. € 70.000, zusammen ca. € 156.000. Die Gesamteinnahmen aus Elternbeiträgen und Sozialstaffel betragen 2017 ca. € 926.000.

Der Beschluss einer kostenlosen KiTa würde die Gemeinde mit jährlich ca. € 926.000 zusätzlich belasten, der einer Halbierung der Gebühren ca. € 463.000 (Basis Zahlen 2017).

Es ist bekannt, dass die Elternbeiträge nicht die Defizite der KiTas darstellen: Das Defizit der Sylt-Kita betrug 2017 € 1.412.000, das der anderen KiTas in der Gemeinde Sylt € 1.364.000 – gesamt Haushaltsmittel: € 2.776.000.

Die SPD möchte keine Bezuschussung der bestehenden Gebühren nach dem „Gießkannenprinzip“ einführen. Es soll eine gestaffelte Bezuschussung erreicht werden, die die Bezieher kleiner oder mittlerer Einkommen spürbar entlastet. Eine Gebührenermäßigung für Bezieher hoher Einkommen ist nicht beabsichtigt. Einkommensgrenzen sind in einer Modellrechnung zu benennen.

Der Begriff „Bezuschussung“ ist gewählt, um die Anteile der Sozialstaffelung des Kreises NF im Budget möglichst nicht zu schmälern.

Ein Finanzausgleich mit den anderen Inselgemeinden ist neu zu bewerten.

Der o.g. Personenkreis soll mit einer Summe von ca. € 400.000 entlastet werden.

Weitere Begründungen erfolgen ggfs. mündlich.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Tiedjen
SPD Fraktion

Holger Weirup
SPD Fraktionsvorsitzender